

Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat
11. November 2025

B 72



Mobilitätsgutscheine für Angestellte des Kantons Luzern

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit

Zusammenfassung

Das Mobilitätsverhalten der Angestellten insbesondere im Berufsverkehr wird auch durch die Unternehmenskultur beeinflusst. Eine zentrale Voraussetzung für eine gelebte neue Mobilitätskultur bei den Mitarbeitenden ist ein klares Bekenntnis des Arbeitgebers dazu. Der Fokus des Kantons Luzern liegt dabei auf klimafreundlichen und energieeffizienten Fortbewegungsoptionen, die die Umweltbelastung reduzieren sollen. Durch die Ausgabe von Mobilitätsgutscheinen in der Höhe von jährlich rund 1,8 Millionen Franken an die Angestellten des Kantons Luzern soll dieses Bekenntnis gestärkt werden. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat dafür einen Sonderkredit von 18,25 Millionen Franken.

Die im Jahr 2019 durch den Regierungsrat verabschiedete Strategie Mobilitätsmanagement Kanton Luzern beinhaltet unter anderem den Grundsatz, dass dem Kanton eine Vorbildfunktion zukommt, wenn es um die konsequente Umsetzung von Massnahmen im Zusammenhang mit dem Mobilitätsmanagement in der Verwaltung und in öffentlichen Einrichtungen geht. Die Umsetzung von geeigneten Massnahmen wird derzeit – insbesondere im Zusammenhang mit dem Umzug in das Gebäude der kantonalen Verwaltung am Seetalplatz – sukzessive vorangetrieben.

Damit der Kanton Luzern seiner Vorbildfunktion gerecht werden kann, gilt es unter anderem, die nötigen Anreize zu schaffen, damit möglichst viele Mitarbeitende ihren Arbeitsweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Velo oder zu Fuss zurücklegen. Mit der Ausrichtung von Mobilitätsgutscheinen soll dem Anliegen Rechnung getragen werden.

Der mit dieser Botschaft beantragte Sonderkredit in der Höhe von 18,25 Millionen Franken für Mobilitätsgutscheine für die Angestellten des Kantons Luzern dient den folgenden Zielen und Inhalten gemäss der Kantonsstrategie und dem Legislaturprogramm:

Kantonsstrategie:

- Luzern steht für Nachhaltigkeit.
- Luzern steht für Lebensqualität.

Legislaturprogramm

- Wir erhöhen die Attraktivität der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeberin.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für Mobilitätsgutscheine für die Angestellten des Kantons Luzern.

1 Ausgangslage

Das Verhalten der Angestellten im Berufsverkehr wird unter anderem durch die Unternehmenskultur des Arbeitgebers beeinflusst. Eine zentrale Voraussetzung für eine gelebte neue Mobilitätskultur bei den Mitarbeitenden ist deshalb ein klares Bekenntnis des Arbeitgebers dazu. Der Fokus wird dabei auf klimafreundliche und energieeffiziente Fortbewegungsoptionen gelegt, um die Umweltbelastung zu reduzieren.

Mit dem Projekt Kantonale Verwaltung am Seetalplatz haben sich verschiedene Fragen zur Mobilität gestellt. Die im Jahr 2019 verabschiedete [«Strategie Mobilitätsmanagement Kanton Luzern»](#) befasst sich mit diesbezüglichen Fragen. Sie beinhaltet unter anderem den Grundsatz, dass dem Kanton eine Vorbildfunktion zukommt, wenn es um die konsequente Umsetzung von Massnahmen im Zusammenhang mit dem Mobilitätsmanagement in der Verwaltung und in öffentlichen Einrichtungen geht. Zu solchen Massnahmen gehören unter anderem die Schärfung des Bewusstseins für Umweltaspekte und die verstärkte Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Shared-Mobility-Angeboten. Die Federführung zur Umsetzung der Massnahmen liegt beim Finanzdepartement beziehungsweise bei der Dienststelle Personal.

Damit der Kanton Luzern seiner Vorbildfunktion gerecht werden kann, gilt es die nötigen Anreize zu schaffen, damit möglichst viele Mitarbeitende ihren Arbeitsweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Velo oder zu Fuss zurücklegen. Dies war als eine der Aufgaben im Rahmen der Strategie Mobilitätsmanagement festgehalten worden. Mit der Einführung von Mobilitätsgutscheinen für Angestellte soll genau dieser Anreiz geschaffen und das Bekenntnis des Kantons zum öffentlichen Verkehr gestärkt werden.

2 Ausgestaltung der Mobilitätsgutscheine

Die Angestellten des Kantons Luzern (inkl. kantonale Lehrpersonen und Lernende) mit einem Arbeitspensum von 50 Prozent oder mehr sollen künftig einen jährlichen Beitrag an die Mobilität von 300 Franken in Form eines Gutscheins erhalten, diejenigen mit einem Arbeitspensum zwischen 20 Prozent und 49,9 Prozent einen solchen in der Höhe von 150 Franken. Ob das Angebot der SBB «SBB-Coupon» oder ein anderes adäquates Angebot zur Anwendung kommt, wird im Rahmen der Detailplanung entschieden.

Berechtigt zum Bezug eines Mobilitätsgutscheins sollen diejenigen Mitarbeitenden sein, die ihren Arbeitsweg überwiegend mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, mit

dem Velo oder zu Fuss zurücklegen und somit möglichst auf die Benützung des Autos verzichten. Die Mobilitätsgutscheine sollen unabhängig vom Arbeitsort allen kantonalen Mitarbeitenden zugutekommen. Nicht bezugsberechtigt sind Mitarbeitende, die einen kantonseigenen Parkplatz nutzen.

Mit § 36 des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PG) vom 26. Juni 2001 (SRL Nr. [51](#)) besteht eine genügende gesetzliche Grundlage für die Einführung von Mobilitätsgutscheinen bis zu einem bestimmten Betrag.

3 Andere Kantone und grössere Arbeitgeber im Kanton Luzern

Viele Kantone unterstützen ihre Angestellten finanziell im Hinblick auf die Nutzung des öffentlichen Verkehrs (BL, GE, GL, GR, NE, OW, SZ, TG, TI), oder es ist diesbezüglich etwas in Planung (BS, ZG, FR).

Bei den Städten präsentiert sich die Situation ähnlich: Bern, Genf, St. Gallen, Sion und Zug richten einen Beitrag an Abonnemente des öffentlichen Verkehrs aus.

Von sieben angefragten grösseren Arbeitgebern in der Zentralschweiz leisten zurzeit fünf einen Beitrag an die Mobilität ihrer Mitarbeitenden: die Centralschweizerischen Kraftwerke AG (CKW), die Luzerner Kantonsspital AG (LUKS), die Pilatus Flugzeugwerke AG, die Schindler Aufzüge AG und die SUVA. Der Beitrag bewegt sich zwischen 180 Franken (CKW) und 1000 Franken (Pilatus) pro Jahr und ist entweder als direkte Beteiligung am Abonnement für den öffentlichen Verkehr oder als SBB-Coupon ausgestaltet. Die Krankenversicherung CSS plant ab dem Jahr 2026 einen Beitrag von 300 Franken in Form von SBB-Coupons für alle Mitarbeitenden, die überwiegend mit dem öffentlichen Verkehr, mit dem Velo oder zu Fuss pendeln. Auch die Emmi AG prüft zurzeit, ob ein Mobilitätsbonus eingeführt werden soll.

4 Kosten

Da die Mobilitätsgutscheine auf eine unbefristete Zeitdauer eingeführt werden sollen, ist ausgabenrechtlich der zehnfache Betrag einer Jahresausgabe massgebend (§ 25 Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen [FLG] vom 13. September 2010 [SRL Nr. [600](#)]). Dieser beträgt vorliegend rund 18,25 Millionen Franken. Entsprechend setzt die Einführung der Mobilitätsgutscheine die Bewilligung eines Sonderkredits durch Ihren Rat voraus.

Eine Übersicht über die Kosten im Zusammenhang mit den Mobilitätsgutscheinen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

<i>Mitarbeitende nach Kategorien</i>	<i>Anzahl Mitarbeitende (Stand: März 2025)</i>	<i>Kosten pro Mitarbeiter/in in Fr./Jahr</i>	<i>Anfallende Kosten in Fr./Jahr</i>
Mitarbeitende mit Anstellungsgrad zwischen 50 % und 100 % inkl. Lernende	5'550	300	1'665'000
Mitarbeitende mit Anstellungsgrad zwischen 20 % und 49,9 %	1'068	150	160'200
<i>Maximale Kosten Mobilitätsgutscheine</i>	<i>6'618</i>		<i>1'825'200</i>

Tab. 1: Kostenübersicht

5 Finanzierung

Die Mobilitätsgutscheine sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2029 in der Erfolgsrechnung der Dienststelle Personal eingestellt; im Jahr 2026 gemäss zurückgewiesenem Voranschlag ([B 63](#) vom 18. August 2025) mit 2 Millionen Franken und gemäss überarbeitetem Voranschlag ([B 63a](#) vom 11. November 2025) mit 1,46 Millionen Franken, da insbesondere im ersten Jahr nicht davon ausgegangen wird, dass sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Anspruch geltend machen können. Ab dem Jahr 2027 sind jährlich 2 Millionen Franken in der Finanzplanung enthalten. Auf Basis der Mitarbeitendenzahl vom März 2025 wird künftig ein jährlicher Aufwand von maximal 1,825 Millionen Franken anfallen. Auch bei einem Mitarbeitendenzuwachs von 2 Prozent ist ein jährliches Budget von 2 Millionen Franken für Mobilitätsgutscheine ausreichend.

6 Termine

Nach der Beratung der Vorlage und der Bewilligung des Sonderkredits durch Ihren Rat sind aus heutiger Sicht folgende Termine zu erwarten:

Planung	September 2025 bis Juni 2026
Änderung der Besoldungsverordnung (SRL Nr. 73a)	August 2026
Inkrafttreten Änderung der Besoldungsverordnung	1. September 2026
Information der kantonalen Angestellten	August 2026
Bezug der Mobilitätsgutscheine ab	Oktober 2026

7 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für Mobilitätsgutscheine für die Angestellten des Kantons Luzern zuzustimmen.

Luzern, 11. November 2025

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Michaela Tschuor
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Dekret
über einen Sonderkredit für Mobilitätsgutscheine für
die Angestellten des Kantons Luzern**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 11. November 2025,
beschliesst:

1. Die wiederkehrenden Kosten zur Ausrichtung von Mobilitätsgutscheinen für die Angestellten des Kantons Luzern, aufgerechnet auf zehn Jahre, in der Höhe von 18 252 000 Franken werden bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch